

Mietbedingungen

- Die Mietdauer beginnt mit dem Tag, an dem das Gerät übernommen wird. Sie endet mit dem Tag der Rückgabe.
Halbe Tage bleiben unberücksichtigt.
- Die Einsatzzeit beträgt 8 Stunden pro Stunden/ max. 40 Wochenstunden. Zwei- oder Dreischichtbetrieb sowie der Wochenendbetrieb sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der Firma Binder Baumaschinen - Installateur GmbH zulässig.
- Mietpreise: Der jeweilige Miet- Satz enthält die Abgeltung für die normale Abnutzung des Gerätes durch den vorhergesehenen Verbrauch, die Abschreibung und sonstige damit verbundene Kosten. Die Kosten für Hin- und Rücktransport gehen zur Lasten des Mieters. Änderungen der Mietpreise und deren Bedingungen sind jederzeit vorbehalten. Die Firma Binder Baumaschinen - Installateur GmbH verrechnet ab den fünften Miet-Tag die Wochenpauschale.
- Der Diesel -, Motor- und Hydraulikölstand sind vom Mieter täglich zu kontrollieren und auf seine Kosten aufzufüllen.
- Bei Gerätestörungen ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und der weitere Betrieb sofort einzustellen.
- An elektrisch aktiven Teilen darf nicht gearbeitet werden. Halten Sie immer einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein, wenn im Bereich der Arbeitsmaschine elektrische Leitungen verlaufen.
- Für das angemietete Gerät übernimmt der Mieter die volle Haftung und Gewährleistung.

- Der Mieter haftet für Schäden am Gerät und an dritten Sachen oder Personen während des Transportes und der Mietzeit, insbesondere für Schäden durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder nicht Beachtung der Bedienungs-Vorschriften.
- Der Vermieter haftet weder für Schäden, die durch den Betrieb des Mieters entstehen, noch für Kosten durch den Ausfall des Mietgegenstandes und mögliche Folgeschäden.
- Die Weitergabe des Gerätes an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters nicht gestattet.
- Zusätzliche Kosten wie Einschulung, Reinigung und Bedienungspersonal sind im Mietpreis nicht enthalten.
- Nach Beendigung der Arbeiten sind die Geräte vollgetankt zur Abholung bereitzustellen.
- Das Mietgerät ist im gereinigten, geschmierten und ordentlichen Zustand zurückzugeben, eventuelle Beschädigungen sind dem Vermieter unbedingt anzuzeigen.
- Das Mietgerät darf nur von eingewiesenem oder geschultem Fachpersonal bedient werden.
- Von der Beendigung der Arbeiten ist der Vermieter in jedem Fall rechtzeitig zu verständigen, um ihm die Abholung des Gerätes zu ermöglichen.